

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N<sup>o</sup> 240.

Mittwoch, den 23. August.

1833.

### Tages-Befehl an die Communalgarde zu Leipzig, den 27. August 1833.

Da die General-Commando-Ordre vom 1sten April 1832 die höchste Genehmigung enthält, daß die allgemeine Revue, welche nach dem Regulativ jedesmal den 23sten September über alle Communalgarden des Königreichs gleichzeitig gehalten werden soll, für hiesige Stadt auf einen andern Tag verlegt werden kann, so hat der unterzeichnete Commandant in Uebereinkunft mit der Behörde für angemessen gefunden, daß diese Revue Sonntags, als den 1sten September, statt finde. Die Escadron und Compagnieen werden sich demnach an gedachtem Tage Vormittags 11 Uhr auf ihren Sammelplätzen hierzu versammeln, so daß sie 12 Uhr auf dem Rosplatz in die Parabelinie einrücken können.

Der Commandant der Communalgarde.  
Hauptmann von Schulz.

### Bekanntmachung.

Der unterzeichneten Behörde hat der Unfug nicht entgehen können, welchen seit einiger Zeit Kinder und Lehrlinge auf den Straßen und öffentlichen Plätzen hiesiger Stadt, insbesondere auch bei den sogenannten Polterabenden durch Schreien, Balgen, Werfen u. s. w. treiben. Zur Abstellung dieser, die öffentliche Ruhe störenden Ungebühnisse, ergeht daher hiermit an die Aeltern und Lehrherren die Aufforderung, bei Vermeidung eigener Verantwortung ihre Kinder und Lehrlinge deshalb gehörig zu verwarnen und zu beaufsichtigen, indem nunmehr mit Verhaftung und Bestrafung der Schuldigen verfahren werden wird.

Leipzig, den 24. August 1833. Die Sicherheits-Behörde der Stadt Leipzig.  
Stengel.

### Zur-Beherzigung für gebildete und liebende Mütter.

Gewiß unkenntbar ist der Schmerz einer Mutter, wenn sie ihr geliebtes Kind, den Gegenstand ihrer zartesten Sorgfalt, der Graß überlassen muß. Täglich haben wir hiervon Beispiele, und doch könnte manches junge Leben gerettet werden, wenn anscheinlich leichten Unpäßlichkeiten der Kinder, die durch Vernachlässigung oder zweckwidrige Behandlung nur gar zu oft in tödtliche Krankheiten ausarten, beim ersten Erscheinen mehr Aufmerksamkeit geschenkt würde.

Der erfahrene praktische Arzt kennt die schrecklichen Resultate, welche Vernachlässigung oder falsche

Behandlung in solchen Fällen nicht selten herbeiführen, und auch mir wurde während meiner funfzehnjährigen ärztlichen Praxis, besonders auf dem Lande, und früher schon, als ich unter Leitung des Herrn Hofrath und Professor D. Puchelt, dormalen in Heidelberg, die ärztliche Besorgung der hiesigen Armen mit übernommen hatte, vielfache Gelegenheit zu ähnlichen herben Erfahrungen. Diese bestimmten mich, den Krankheiten der Kinder meine vorzüglichste Aufmerksamkeit zu widmen, und durch Benützung der mancherlei hierunter gemachten Erfahrungen, deren Resultate hauptsächlich in solchen Krankheiten dem Arzt zur Richtschnur dienen müssen, ist es mir nicht selten gelungen, in sehr bedenklichen Fällen das Leben eines Kindes zu retten.